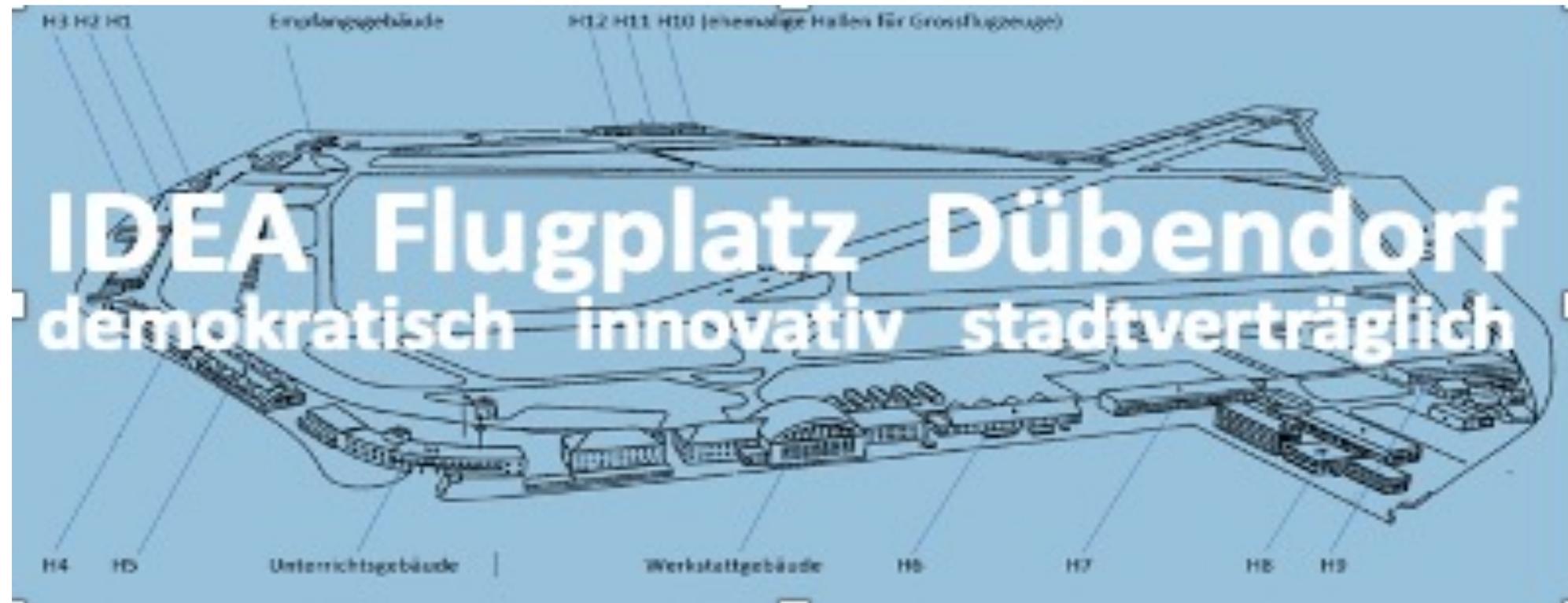


11. Feierabendgespräch 15. September 2023

Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz

Eine Veranstaltung des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf



11 Feierabendgespräch vom 14. September 2023: „Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz“

11. Feierabendgespräch 15. September 2023

Wohltat oder Schandtät – eine Bilanz

Begrüßung

- Herzlich willkommen
- Dank für Interesse und Unterstützung
- Gespräch, Meinungs austausch, Lernen voneinander
- Das Neueste in Sachen Militärflugplatz Dübendorf
- Einführung in das Tagungsthema
- Viel Vergnügen

Ablauf

- 17.30 Eintreffen, Willkommensdrink
- 18.00 Begrüssung und Aktuelles
- 18.10 Einführungsreferat Cla Semadeni
- 18.50 Pause
- 19.00 Gespräche im Plenum
- 19.50 Zusammenfassung, Schlusswort, Ausblick, Ausklang

Aktuelles: Hintergrundgespräch

- Hintergrundgespräch 28. Juni 2023 bei armasuisse Immobilien
- Mehrere Zugangsgesuche nach Öffentlichkeitsgesetz des Bundes BGO
- Akteneinsicht in Form eines Hintergrundgespräches
- Offen, transparent, keine Notizen/Fotos
- Projekt Innovationspark IPZ:
 - Die bisherigen Verträge Bund-Kanton sind nicht mehr gültig
 - Die bisherigen Regelungen und Pläne werden angepasst
 - Zeitnaher Abschluss der neuen Verträge Bund-Kanton

Aktuelles: Postulat Glattalbahnverlängerung

- Der Gemeinderat Dübendorf hat am 4. September 2023 das Postulat *„Massnahmen für eine rasche Realisierung der Glattalbahnverlängerung“* von Gemeinderätin Rafa Tajouri (FDP) und 18 Mitunterzeichnende mit 25 zu 10 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- Mit dem Postulat will der Gemeinderat *„den Stadtrat dazu verpflichten, alle notwendigen Massnahmen zu prüfen, damit die Planung und Projektierung der Glattalbahnverlängerung vom Gebiet Giessen über den Bahnhof Dübendorf bis zum Innovationspark / Flugplatz Dübendorf in Koordination mit der Planung und Projektierung des Busbahnhofs und der Umgestaltung des SBB-Bahnhofs Dübendorf raschmöglichst gestartet und realisiert werden kann. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass neben einer oberirdischen auch eine unterirdische Streckenführung beim Bahnhof Dübendorf bezüglich Realisierbarkeit, Dauer und Kosten analysiert wird. Zudem soll der Stadtrat mindestens einmal pro Jahr Bericht erstatten, welche Massnahmen er mit welchem Erfolg getroffen hat“*.
- Das kann man ruhig *„demokratisch, innovativ und stadtverträglich“* nennen.

Aktuelles: Postulat Glattalbahnverlängerung

öV-Ausbau Innovationspark

Zielzustand 2040 / Planungsstand 2023



Aktuelles: Postulat Glattalbahnverlängerung

Verkehrsprobleme beim Innovationspark: Muss die Glattalbahn her?

Der Gemeinderat Dübendorf bespricht in der nächsten Sitzung die Glattalbahnverlängerung. Unnötig, meinen die einen. Die einzige Lösung, sagen die anderen.



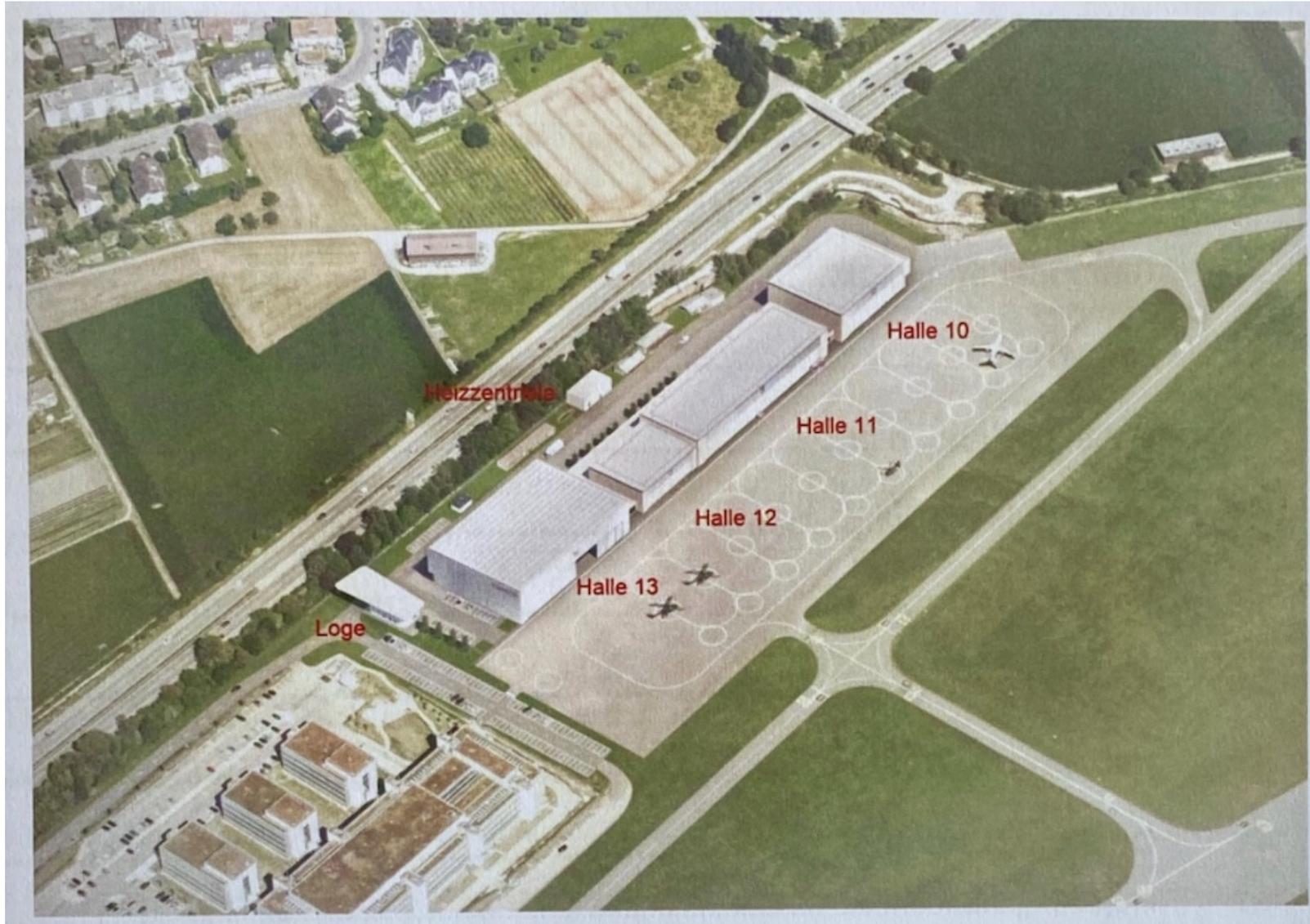
Dübendorfer SVP-Gemeinderat Orlando Wyss (l) und Mitte-Gemeinderat Theo Johner (r). - zVg
11 Feierabendgespräch vom 14. September 2023: „Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz“

Aktuelles: Bundesbasis

Projekt «*Neubau Bundesbasis*»

- Im ordentlichen militärischen Plangenehmigungsverfahren hat der zweite Schriftenwechsel stattgefunden.
- Walter Mundt und Cla Semadeni, die Einsprache erhoben hatten, haben zeitgerecht ihre Stellungnahme abgegeben. Diese ist auf www.ideaafd.ch aufgeschaltet.
- Die Stadt Dübendorf, die Gemeinde Wangen-Brüttisellen und die Gemeinde Volketswil haben ihre Einsprache zwischenzeitliche «*mit Vorbehalt*» oder «*vorbehaltslos*» zurückgezogen.
- Die entsprechenden Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse sind nicht veröffentlicht worden.
- Die REGA wird nicht in die Bundesbasis integriert und verbleibt «*sachplanwidrig/-los*» am bisherigen Standort.

Aktuelles: **Bundesbasis**



11 Feierabendgespräch vom 14. September 2023: „Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz“

Aktuelles Strategiebericht 2023

Neuausrichtung der Schweizer Armee

- Die Armee soll bis 2031 wieder verteidigungsfähig werden.
- Armeechef Korpskommandant Thomas Süssli will entsprechend aufrüsten, und zwar in allen Bereichen.
- Das Stationierungskonzept WEA ist in Revision gezogen.
- Den Schutz des Luftraums über der Schweiz sieht Süssli als Schlüsselement der Verteidigungsfähigkeit. Mit dem Kauf von 36 Kampffjets F-35 und mit dem Boden-Luft-Abwehrsystem Patriot werde die Fähigkeit zur Luftverteidigung wesentlich erweitert. Mit den neuen Mitteln liessen sich Flugzeuge, Drohnen und Marschflugkörper im oberen Luftraum abwehren. Darunter bestünden aber Lücken im Abwehrdispositiv. Süssli will neue Abwehrwaffen kaufen, um tieffliegende Helikopter, Drohnen oder Lenkwaffen im Endanflug abwehren zu können. **Aktuell hat die Armee nur noch wenige Militärflugplätze, künftig will sie alte Militärflugplätze wieder nutzen, genauso wie zivile Flugplätze und improvisierte Pisten.**

Ausgangsthese

- Seit 2015 ist auf und mit dem Militärflugplatz Dübendorf Vieles geschehen und ebenso Vieles nicht.
- Das 5-Jahres Jubiläum nehmen wir als Anlass um auf dieses geschehen unter dem Blickwinkel „*Wohltat oder Schandtat*“ zurückzublicken und „Bilanz“ zu ziehen.
- Die Fakten zu den Geschehnissen haben wir in den bisherigen Feierabendgesprächen zusammengetragen und in den Kurzberichten dokumentiert. Sie stammen auch aus den bisherigen Begleitaktivitäten wie Rechtsmittelverfahren und Aktenzugangsverfahren (Öffentlichkeitsgesetz).

Tagungsziele

- Die Teilnehmenden kennen in den Grundzügen das bisherige Geschehen **auf** und **mit** dem Militärflugplatz Dübendorf und reflektieren die für das zukünftige Schicksal des Militärflugplatzes **entscheidende** Geschehnisse anhand der Kriterien **demokratisch**, **innovativ** und **stadtverträglich** oder gemäss ihren persönlichen.
- Sie lernen die Zusammenhänge der Geschehnisse zu erkennen und zu beurteilen.
- Sie sind imstande, das Geschehen als Taten in ihrer Ambivalenz „Wohltat oder Schandtät“ zu beurteilen und einzuordnen.
- Jeder zieht für sich und für den Verein IDEAFD Bilanz und hilft damit mit, die Grundlage für eine allfällige Neuausrichtung der Ziele und Massnahmen der Vereinsaktivitäten zu schaffen.

„Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz“

Einführungsreferat

Cla Semadeni, Vereinspräsident

Inhalt

- 1 Methodisches
- 2 Ausgewählte Themen
 - 2.1 Abkürzungen in den Verfahren
 - 2.2 Kriminalität und Korruption
 - 2.3 Bedarf und wirtschaftliche Nachfrage
 - 2.4 Verkehr und Mobilität (ohne Aviatik)
 - 2.5 Natur- und Heimatschutz, Ortsbildschutz
 - 2.6 Grundwasser und Trinkwasser
 - 2.7 Städtebau
- 3 Bilanz und Analyse
- 4 Schlussfolgerungen

1 Methodisches



1 Methodisches

- Ob eine „Tat“ als „Wohltat“ oder „Schandtat“ beschrieben und beurteilt wird, orientiert sich an den Vereinszielen „demokratisch – innovativ – stadtverträglich“ oder an den persönlichen Anliegen.
- Unter dem Begriff „Tat“ fallen Geschehnisse, Vorgänge und Entscheidungen, die die Zukunftsentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf und seiner Umgebung betreffen.
- Die Beurteilung der „Taten“ fokussiert sich auf eine Auswahl von Themen, die offensichtlich thematisch relevant sind und die jederzeit ergänzt werden können.
- Die Beurteilung der „Fakten“ stützt sich auf die in den bisherigen Feierabendgesprächen aufgearbeiteten Fakten und auf die in den Kurzberichten dokumentierten Erkenntnisse.
- Die Ergebnisse der Beurteilung sind als „Thesen“ zu verstehen, die im Plenumsgespräch zur Diskussion gestellt sind und dort konsolidiert werden.

1 Methodisches

Themen der bisherigen Feierabendgesprächen:

1. Biodiversität
2. Kulturerbe
3. Wem gehört der Militärflugplatz
4. Geldströme
5. Irrungen und Wirrungen
6. Erfolgsfaktoren
7. Klimaschutz
8. Politikskandal Innovationspark Zürich IPZ
9. Ist die Trinkwasserversorgung gefährdet?
10. Aviatik-Konzepte

11. Feierabendgespräch vom 14. September 2023: „Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz“

2 Ausgewählte Themen

- Abkürzungen in den Verfahren
- Kriminalität und Korruption
- Bedarf und wirtschaftliche Nachfrage
- Verkehr und Mobilität (ohne Aviatik)
- Natur- und Heimatschutz, Ortsbildschutz
- Grundwasser und Trinkwasser
- Städtebau

2.1 Abkürzungen in den Verfahren (Teil 1)

- Im 2014 war noch alles offen:
 - Der Bund war daran, die gesetzlichen Grundlagen (FIFG) für die Landabgabe und für die Förderung eines nationalen Netzwerkes (Switzerland Innovation Park) mit einem Hubstandort auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf zu erarbeiten.
 - Der Kanton Zürich arbeitete daran, die städtebauliche Studie „Nationaler Innovationspark Hubstandort Dübendorf“ abzuschliessen. (Schlussbericht August 2014)
 - Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EDK wurde vom Baudirektor ZH ersucht, die Schutzwürdigkeit und den Schutzzumfang des Militärflugplatzes Dübendorf abzuklären.
 - Die Volkswirtschaftsdirektion ZH wurde ermächtigt, der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK ein Dossier für einen HUB-Standort des „Nationalen Innovationsparks“ in Zürich einzureichen. (RRB 425/2014 vom 02.04.2014)
 - Zwischen Bund, Kanton, Region und Standortgemeinden bestanden noch grosse Differenzen darüber, was künftig mit dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf geschehen soll.
 - Eine Gebietsplanung über das Gesamtareal oder über Teilareale existierte nicht.

2.1 Abkürzungen in den Verfahren (Teil 2)

- Im 2015 war schon alles vorentschieden:
 - Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EDK unterbreitete dem Baudirektor ZH ihr Gutachten „ZH Dübendorf, Militärflugplatz, Schutzwürdigkeit“. (3. März 2015)
 - Der Kantonsrat Zürich beschloss die Teilrevision „Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf“ auf der Basis einer bestehenden Gebietsplanung als Festsetzung. (29. Juni 2015)
 - Der Baudirektor ZH ersuchte den Bundesrat um Genehmigung der Teilrevision. (22. Juli 2015)
 - Der Entwurf des kantonalen Gestaltungsplans „Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich“ wurde im Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt. (13. Januar bis 23. März 2015)
 - Die Stadt Dübendorf schloss die Nutzungsstudie für die Bestandesbauten (Randbebauung) mit Empfehlungen zur Bauordnung ab. (Dezember 2015, Verfasserin Hosaya Schaefer Architects AG, Zürich)
 - Der Bundesrat bereitete „Nägel mit Köpfen“ in seinen Zuständigkeitsbereichen vor.

2.1 Abkürzungen in den Verfahren (Teil 3)

Schlussfolgerungen „Schandtat“

- Der Dübendorfer Souverän wurde in jeder Hinsicht umgangen und die Gemeindeautonomie (Ortsplanung, Finanzausgaben etc.) verletzt.
- Die politischen Rechte der Abstimmungsberechtigten in den Standortgemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil wurden verletzt.
- Das eidgenössische Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG wurde – mit Folgen für die Landabgabe und für die entsprechenden vertraglichen Regelungen zwischen Bund und Kanton ZH - verletzt.

Schlussfolgerungen „Wohltat“

- Das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf ist immer noch in der Landwirtschaftszone und unerschlossen. Die Bau- und Planungsreife fehlt.
- Der „Erschliessungsvertrag“ mit der Stadt Dübendorf ist nicht vorhanden. Die vorgesehenen Regelungen werden offenbar geheim gehalten.
- Mit dem Neubau des IPZ konnte noch nicht begonnen werden.

2.2 Kriminalität und Korruption (Teil 1)

- Bei den Sachverhaltsfeststellungen am Augenschein des Baurekursgerichtes Kanton Zürich vom 7. März 2018 in Sachen kantonalen Gestaltungsplan «*Innovationspark Zürich*» zeigte es sich, dass die im kantonalen Richtplan festgesetzte «*bestehende Gebietsplanung*» über 70 ha gar nicht existiert. Vom Bundesrat wurde demnach die Festsetzung «*bestehende Gebietsplanung*» der kantonalen Richtplanung genehmigt, obwohl dieser Plan gar nicht existiert.
- Der Gerichtsschreiber hat dies erkannt. Er hat deshalb im Gerichtsentscheid festgehalten, dass mit «*bestehender Gebietsplanung*» eine formlose «*Masterplanung*» gemeint sei. Im Gerichtsentscheid steht: die vorliegende «*städtebauliche Studie ist in Form eines Masterplanes ergangen*».
- Mit dem Begriff «*bestehende Gebietsplanung*» sollten offensichtlich in arglistiger Weise ein falscher Sachverhalt vorgetäuscht werden, um die Voraussetzungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIGG zu erfüllen. Ohne Fälschung wären diese klarerweise nicht erfüllt gewesen und das nationale Konzept «Switzerland Innovation Park» hinfällig geworden.

2.2 Kriminalität und Korruption (Teil 2)

- Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass bei der bisher geplanten Transformation des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf in zivile Nutzungen folgende amtliche Schlüsseldokumente als «*gefälschte Urkunden*» zu gelten haben, die «*nichtig*» sind.
 - Beschluss des Kantonsrates ZH über die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 29. Juni 2015 betreffend «Innovationspark Zürich» (Festsetzung)
 - Festsetzungsverfügung kantonaler Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» der Baudirektion ZH vom 9. August 2017
 - Entscheid des Baurekursgerichts ZH betreffend kantonaler Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» vom 24. Oktober 2018
 - Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» vom 8. Juli 2021 (Flight Plan) mit räumlichem Zielbild 2050 (Syntheseplan), mit Umsetzungsvereinbarung und mit zugehörigen Beschlüssen
 - Beschluss des Kantonsrates ZH über die Teilrevision des kantonalen Richtplans «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» vom 5. Dezember 2022
 - Beschluss der Delegiertenversammlung ZPG über die Teilrevision des regionalen Richtplans GEFD «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» vom 7. Dezember 2022

2.2 Kriminalität und Korruption (Teil 3)

- Wie der obigen Liste entnommen werden kann, baut die «*Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf*» auf den früheren gefälschten Dokumenten auf und integriert diese Fälschungen in den Folgeplanungen. Das bedeutet nichts anderes, als dass auch die neuen amtlichen Dokumente als gefälscht gelten müssen.
- Es ist offensichtlich, dass der Kantonsrat ZH am 5. Dezember 2022 eine «*bestehende Gebietsplanung*» - als «*Erweiterung der bestehenden Gebietsplanung*» - festgesetzt hat, die nicht existiert. Jedenfalls existiert bis heute kein RPG-konformer Gebietsplan über das 230 ha grosse Areal des Militärflugplatzes Dübendorf. Nach wie vor wird teilgebietsorientiert vorgegangen. Offenbar nach dem Motto: divide und impera.

2.2 Kriminalität und Korruption (Teil 4)

Schlussfolgerungen „Schandtat“

- Die Fälschung von amtlichen Dokumenten ist ein Officialdelikt.
- Im IPZ-Projekt bzw. im „Flight Plan“ steckt immer noch die organisierte, orchestrierte und dirigierte Kriminalität und Korruption.
- Bis heute ist es den Verantwortlichen nicht gelungen eine RPG-konforme Planung auf die Beine zu stellen und aus der Fälschungsfalle zu kommen.

Schlussfolgerungen „Wohltat“

- Solange gefälschte Dokumente im Spiel sind, die wichtig sind, ist die Realisierung von zivilen Neubauten auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf unwahrscheinlich.

2.3 Bedarf und wirtschaftliche Nachfrage (Teil 1)

- Bis zum heutigen Zeitpunkt fehlt ein Bedarfsnachweis für den «*Innovationspark Zürich*».
- Die Bedarfsabklärungen zeigen, dass im Grossraum Zürich – im Wirkungsbereich der Hochschulstandorte – genügend räumliche Voraussetzungen bestehen, um den Bedarf für wirtschaftsorientierte «*Innovationsnutzungen*» abzudecken und dass seitens der Wirtschaft - vor allem der nationalen und internationalen - kein dringender Bedarf ausgewiesen ist.
- Aus dieser Sicht ist auch zu erklären, dass sich bisher auf dem militärischen Areal fast ausschliesslich zivile Nutzungen für Hochschulangehörige angesiedelt haben.
- Es kommt dazu, dass die nationale und internationale Privatwirtschaft kaum das Bedürfnis verspürt, sich als Unternehmen in der Forschung Entwicklung in die Abhängigkeit von staatlichen baulichen und eigentumsrechtlichen Sachzwängen (Stichwort: staatliche Kolchose) zu begeben, ausgenommen im Rahmen von Projektpartnerschaften.

2.3 Bedarf und wirtschaftliche Nachfrage (Teil 2)

Schlussfolgerungen „Schandtat“

- Die Planung der Ablösung der militärischen Nutzung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf durch zivile Neubauten ohne Bedarfsnachweis und ohne entsprechenden Interessenabwägung ist ein raumplanungsrechtliches No-Go.

Schlussfolgerungen „Wohltat“

- Der fehlende Bedarfsnachweis macht den Weg frei, die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf neu zu denken und auf neue Bedürfnisse auszurichten, dies nach dem Motto „demokratisch, innovativ, stadtverträglich“.

2.4 Verkehr und Mobilität, ohne Aviatik (Teil 1)

- Für das Gesamtareal des Militärflugplatzes Dübendorf von 230 Hektaren und dessen Umgebung besteht keine konsolidierte RPG-konforme Erschliessungsplanung, aus der die künftigen Verkehrsinfrastrukturen, -beziehungen und -leistungen für alle Verkehrsarten ersichtlich wären.
- Es fehlt immer noch der Nachweis, wie die 20'000 Arbeitsplätze, für welche die Neubauten geplant sind, verkehrlich erschlossen werden.
- Entsprechend sind auch nicht die Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturlösungen auf Raum und Umwelt abgeklärt und dokumentiert.
- Ein Umweltverträglichkeitsbericht fehlt.
- Die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen ist nicht geregelt.
- Das räumliche Zielbild 2050 bildet die Verkehrsinfrastrukturen, welche die Transformation des militärischen Gesamtareales in zivile Nutzungen auslöst ungenügend ab.

2.4 Verkehr und Mobilität, ohne Aviatik (Teil 2)

Schlussfolgerungen „Schandtat“

- Eine räumliche Gebietsplanung ohne Planung der Erschliessung und deren Infrastrukturen für die Verkehrs- und Mobilitätsbewältigung ist raumplanungsrechtlich sachfremd, entspricht nicht den Regeln der Baukunst und führt in eine Sackgasse.
- Dies gilt im Speziellen auch für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf, das immer noch im Grundeigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist, und spezifische Bundesaufgaben zu erfüllen hat.

Schlussfolgerungen „Wohltat“

- Die fehlende Planung der Erschliessung und deren Infrastrukturen für die Verkehrsbewältigung hat zur Folge, dass das jetzige Areal noch immer nicht planungs- und baureif ist.
- Dies lässt Raum offen, um die Erschliessungsfragen neu abzuklären und nach neuen Lösungen nach dem Motto „demokratisch, innovativ, stadtverträglich zu suchen.

2.5 Natur- und Heimatschutz, Ortsbildschutz (Teil 1)

- Der Militärflugplatz Dübendorf ist als Gesamtensemble eine Denkmalschutzobjekt von mehr als nationaler Bedeutung. Er erfüllt zudem die Anforderungen des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS.
- Konkrete Schutzmassnahmen sind bis heute keine getroffen worden.
- Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD erachtet in ihrem Gutachten vom 3. März 2015 den (damaligen) Gestaltungsplanentwurf aus denkmalpflegerischer Sicht als nicht bewilligungsfähig. Ein neues Gutachten liegt nicht vor.
- Im Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» vom 8. Juli 2021 (Flight Plan) mit räumlichem Zielbild 2050 (Syntheseplan), mit Umsetzungsvereinbarung und mit zugehörigen Beschlüssen, fehlt die Bezugnahme auf das Gutachten. Es ist nur von der «*historische Bedeutung*» von «*Flugplatzrand*» und «*Flugfeld*» die Rede.
- Die historische Bedeutung des Denkmalschutzobjektes wird zudem stark herabgeschmälert: Es ist nur noch von «*historischem Flugplatzrand mit Vorfeld*» die Rede.

2.5 Natur- und Heimatschutz, Ortsbildschutz (Teil 2)

Schlussfolgerungen „Schandtat“

- Die Nichtbeachtung des Gutachtens der Eidgenössischen Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015 sowohl im „kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich“ als auch im „Flight Plan“ ist als bewusster Täuschungs- und Irreführungsakt angelegt, um die mehr als nationale Bedeutung des Denkmalschutzobjektes Militärflugplatz Dübendorf zu unterlaufen und letztlich das Schutzobjekt als Weltkulturerbe zu zerstören.
- Beide amtliche Dokumente sind auch aus diesen Gründen gefälschte Dokumente.

Schlussfolgerungen „Wohltat“

- Solange gefälschte Dokumente im Spiel sind, ist die Realisierung von zivilen Neubauten auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf unwahrscheinlich.

2.6 Grundwasser und Trinkwasser (Teil 1)

- Der Militärflugplatz Dübendorf liegt über drei bzw. zwei Grundwasserträger.
- Der obere Grundwasserträger, der dynamisch ist, wird von der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf GWD genutzt. Das Grundwasser wird über die beiden Grundwasserfassungen «*Stiegenhof*» und «*Widacher*» in das Wasserversorgungsnetz der Stadt Dübendorf eingespeist..
- Der untere Grundwasserträger, der gespannt ist, wird ebenfalls von der GWD genutzt. Das Grundwasser wird über die Grundwasserfassung «*Eglshölzli*» in das Wasserversorgungsnetz der Stadt Dübendorf eingespeist.
- Gemäss Regierungsrat ZH wird die «*wichtige Ressource Grundwasser bei der Verwirklichung des Innovationsparks erhalten bleiben*».
- Nach heutigem Projektierungsstand scheint diese Feststellung (Versprechen!) nicht mehr gültig zu sein. Die Firma HRS plant gemäss den im Projektwettbewerb vorgegebenen Gebäudetypologien die Hochbauten mit bis zu 1000 Pfählen bis auf den unteren Grundwasserträger zu fundieren.
- Vom Synthesebericht kann zudem abgeleitet werden, dass die Grundwasserfassung «*Eglshölzli*» ausser Betrieb genommen werden soll. Ebenfalls kann hergeleitet werden, dass die beiden anderen Grundwasserfassungen «*Stiegenhof*» und «*Widacher*» durch die landschaftsgestalterischen Bodeneingriffe gefährdet sind.

2.6 Grundwasser und Trinkwasser (Teil 2)

Schlussfolgerungen „Schandtat“

- Die Firma HRS spielt auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf verschiedene Rollen.
- Soweit die Projektpläne der Firma HRS öffentlich zugänglich sind, zeichnet sich eine akute Gefährdung der Grundwassernutzung durch die Grundwasserfassungen der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf GWD „Eglishölzli“ einerseits und „Stiegenhof“ und „Widacher“ andererseits ab. Leidtragende sind die Wasserbezügerinnen und -bezüger sowie die Genossenschafter.
- Die Auswirkungen der geplanten Pfahlfundationen des Innovationspark sind nicht nur lokaler Natur (Grundwasserfassung „Eglishölzli“) sondern haben regionalen Charakter, indem das ganze untere Glattal mitbetroffen ist.

Schlussfolgerungen „Wohltat“

- Eine Wohltat könnte sein, wenn es der GWD gelingen würde zu erreichen, dass das angesprochen Projekt des Innovationsparks der Firma HRS nicht realisiert wird und dass die Weiterentwicklung der Planungen für die Transformation des Militärflugplatzes Dübendorf in zivile Nutzungen eine Einschränkung der Grundwassernutzung ausschliesst.

2.7 Städtebau (Teil 1)

- Sowohl das städtebauliche Konzept des Innovationsparks der Firma «*Hosaya Schaefer Architects, Zürich*» als auch jenes der Firma HRS können nicht als «*demokratisch*», «*innovativ*» und «*stadtverträglich*» bezeichnet werden.
- Es sind vielmehr städtebauliche Konzepte, die aus der Zeit gefallen sind und nicht mehr zukunftsfähig sind. Ein innovatives Konzept, das auch in Zukunft Bestand hat, sieht anders aus.
- Die vorliegenden Konzepte sind nicht demokratisch, weil das (dumme) Volk dazu nicht nur nichts zu sagen hatte, sondern auch keine Möglichkeit hatte, an der Urne mitzuzentscheiden.
- Der geplante Innovationspark ist ein städtebauliches Monster (à la DDR), dem die baukulturellen Qualitäten des Ortes fremd sind und stadtstrukturell zerstörerisch wirken. Er ist das Gegenteil von stadtverträglich. Er sprengt den städtebaulichen Massstab von Dübendorf und steht im Widerspruch zur Körnung der Stadt und deren Stadtstruktur.

2.7 Städtebau (Teil 2)

Schlussfolgerungen „Schandtat“

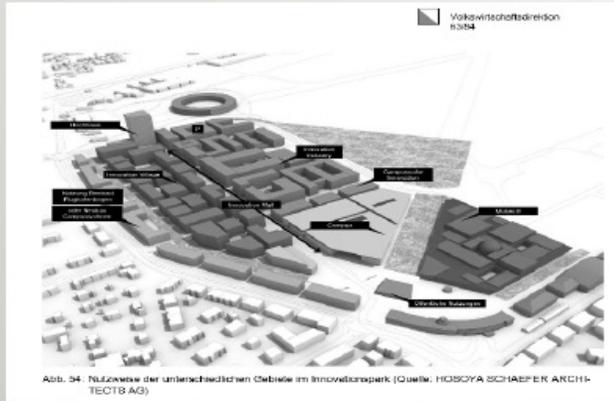
- Der Dübendorfer Souverän wurde in jeder Hinsicht umgangen und die Gemeindeautonomie (Ortsplanung, Finanzausgaben etc.) verletzt.
- Die politischen Rechte der Abstimmungsberechtigten in den Standortgemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil wurden verletzt.
- Das eidgenössische Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIGG wurde – mit Folgen für die Landabgabe und für die entsprechenden vertraglichen Regelungen zwischen Bund und Kanton ZH - verletzt.

Schlussfolgerungen „Wohltat“

- Das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf ist immer noch in der Landwirtschaftszone und unerschlossen. Die Bau- und Planungsreife fehlt.
- Der „Erschliessungsvertrag“ mit der Stadt Dübendorf konnte noch nicht abgeschlossen werden.
- Mit dem Neubau des IPZ konnte noch nicht begonnen werden.

e-INFOspez
e-INFOspez

16. Februar 2015



Alarmstufe 1 !!!

Mit der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplanes für den „Nationalen Innovationspark, Hubstandort Zürich“ rückt „Visio Horribilis“ einen grossen Schritt näher!

Auch wenn sich die Dokumentation wie ein Werbeprospekt für schönes Wohnen liest, so kann sie nicht darüber hinweg täuschen, dass die sich abzeichnenden Probleme nicht einmal ansatzweise gelöst sind, wie zum Beispiel jenes der Verkehrsbewältigung!

Forum Flugplatz Dübendorf

www.forum-flugplatz.ch

Innovationspark 2030 und 2050



11. Feierabendgespräch vom 14. September 2023: „Wohltat oder Schandtät – eine Bilanz“

3 Bilanz und Analyse: Grundsätzliches

- In allen 7 Themen stecken sowohl die Schandtat als auch die Wohltat.
- Die Schandtat bedingt und begründet die Wohltat.
- Die Schandtat steht der Realisierung der zivilen Neubauten entgegen.
- Solange die Schandtat nicht ausgemerzt ist, bleibt der Innovationspark eine Utopie.

3 Bilanz und Analyse: Spezifisches

- Die Schandtat ist in allen 7 Themen von unterschiedlicher Natur jedoch in allen Themen ein Killerfaktor für die künftigen amtlichen und privaten Rechtsgeschäfte.
- Das bedeutet nichts anderes als, dass die Promotoren der zivilen Neubauten ihre Projektabsichten nach Flight Plan selber sabotieren. Sie stehen sich selber auf die Füße.

3 Bilanz und Analyse: Killerfaktoren 1

- Die Killerfaktoren der Schandtat:
 - Die abgekürzten Verfahrensschritte, Auslassung der Ortsplanung, keine RPG-konforme Gesamtplanung
 - Die organisierte, orchestrierte und dirigierte Kriminalität und Korruption im Projekt des Innovationsparks und Flight Plans
 - Die Nichtigkeit der falschen (gefälschten) Urkunden und Folgedokumente
 - Der fehlende RPG-konforme Bedarfsnachweis
 - Die fehlende Erschliessungsplanung der Verkehrsinfrastrukturen des Gesamtareales und der angrenzenden Gebiete
 - Das Potential zur Zerstörung des Weltkulturerbes, der Natur-, Landschafts- und Umweltwerte des Gesamtareales
 - Kein Umweltverträglichkeitsbericht, Keine Umweltverträglichkeitsprüfung über das Gesamtareal

3 Bilanz und Analyse: Killerfaktoren 2

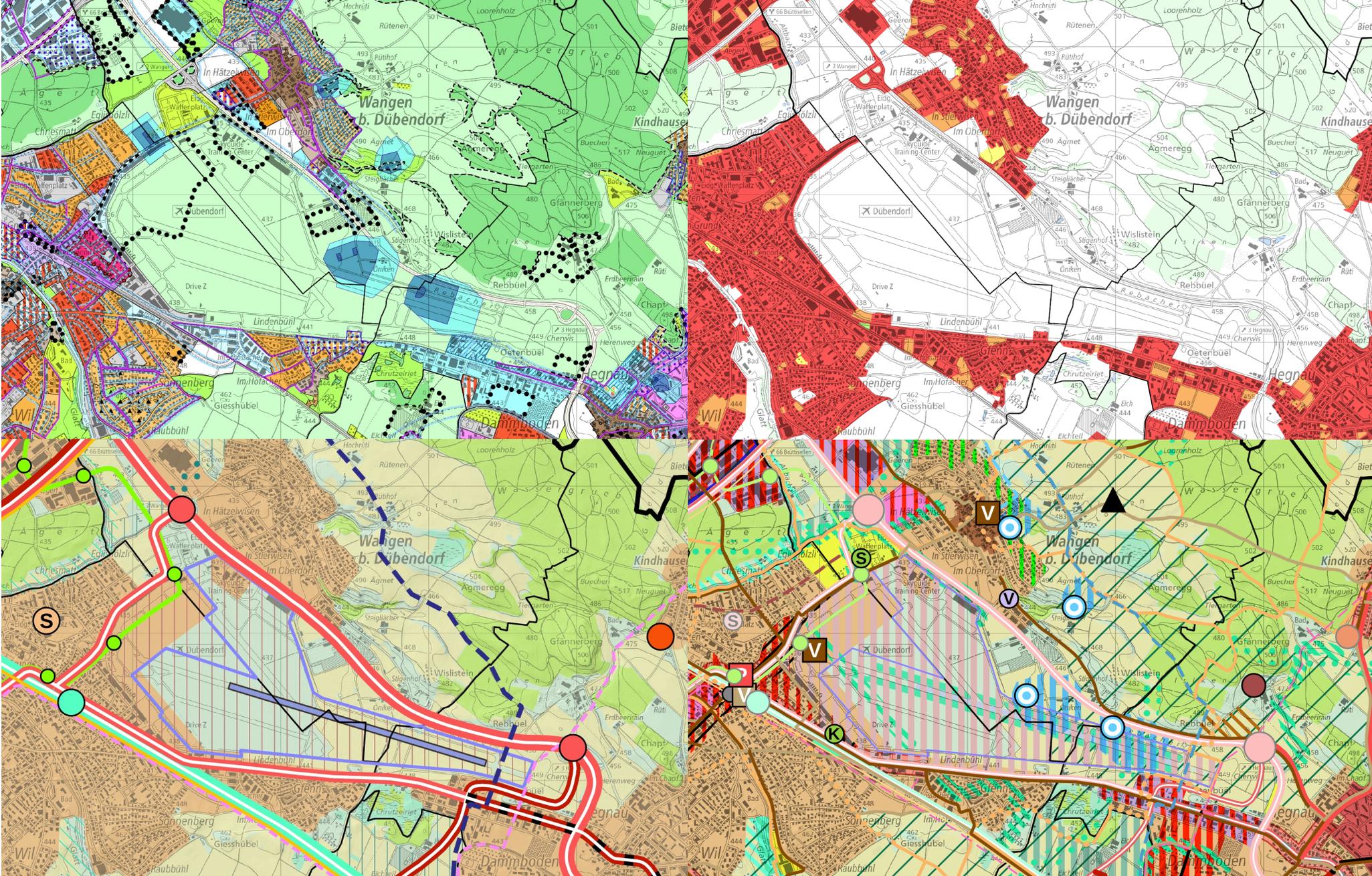
- Die Killerfaktoren der Schandtät:
 - Die potentiellen Eingriffe in die Grundwasserträger und Ausserbetriebnahme/Einschränkung der Grundwasserfassungen der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf GWD
 - Die Einschränkung der Wasserrechte der Grundwasserfassungen der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf GWD (Cla Semadeni ist Genossenschafter)
 - Die raumplanerischen Voraussetzungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG sind nicht erfüllt.
 - Ungeeigneter Standort in der Landwirtschaftszone (Nichtbaugebiet), über geschützte Grundwasserträger, Ortsbildschutzunverträglich, keine Hochhauseignung, keine Eignung als Zentrumsgebiet, weder grob- noch feinerschlossen, städtebauliches Monster (DDR-Kolchose)

3 Bilanz und Analyse: Wohltat

- Die Wohltat:
 - Der bau- und zonenrechtliche Status quo!
 - Unerschlossen!
 - Die zerstörerischen bau- und nutzungsmässigen Eingriffe sind noch marginal und zudem teilweise illegal.
 - Der Militärflugplatz wird noch von der Luftwaffe betrieben.
 - Noch ist keine baurechtliche Bewilligung für einen zivilen Neubau erteilt worden (fehlende Planungs- und Baureife).
 - Das Areal des Militärflugplatzes ist noch im Grundeigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und als solcher erhalten.

4 Schlussfolgerungen: Grundsätzlich

- Die Interventionen in die Geschehnisse auf und im Militärflugplatz Dübendorf unter dem Label «*IDEA Flugplatz Dübendorf: demokratisch, innovativ, stadtverträglich*» haben Wirkung gezeigt.
- Die «Schandtat» ist dank dieser Interventionen zur «Wohltat» geworden.
- Statt eines städtebaulichen Monsters Innovationspark IPZ ist der Militärflugplatz Dübendorf immer noch frei von zivilen Bauten.
- Der Militärflugplatz Dübendorf ist der Schweiz und der Schweizer Luftwaffe erhalten geblieben.
- Solange keine Baufreigabe für zivile Neubauten erteilt wird, ist der Militärflugplatz Dübendorf gerettet.



11. Feierabendgespräch vom 14. September 2023: „Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz“

4 Schlussfolgerungen: Sicht IDEA-FD

- Der Vereinszweck macht nach wie vor Sinn.
 2. Zweck.
 - 2.1 Der IFD bezweckt die Verhinderung vom Innovationspark 2015 so, wie vom Kanton vorgesehen und gegen jegliche Verbauung auf dem gesamten Areal des Flugplatzes Dübendorf, die nicht der Aviatik dienen, sofern nicht durch Volksabstimmungen der Anrainer Gemeinden legitimiert.
- Die Strategie zur Erreichung des Vereinszweckes hat ebenso weiterhin Gültigkeit: sperren, halten, sichern.
- Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf ist die einzige Organisation, die sich gegen die zivile Verbauung des Militärflugplatzes Dübendorf wehrt, die nicht basis-demokratisch legitimiert ist.
- Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf steht folglich ein für die Erhaltung des Status quo in Kombination mit einer basis-demokratisch abgestützten Weiterentwicklung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

Pause

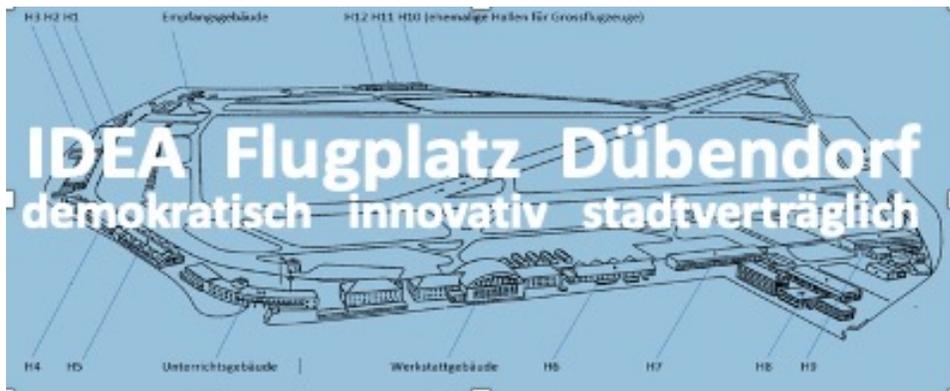
Gespräche im Plenum

1. Klärung von Fragen
2. Ergänzende Fakten und Sichtweisen
3. Diskussion der Zusammenfassung
4. Persönliche Schlussfolgerungen

Zusammenfassung

Ausblick

Schlusswort



Ausblick

1. Wir bleiben am Ball
2. Die nächsten Feierabendgespräche finden statt:
 - Donnerstag, 23. November 2023 (wahrscheinlich in neuer Form)
3. Termine im 2024 noch offen
4. Themen zur Auswahl:
 - Erschliessungsplanung und Erschliessungsvertrag
 - Welche Strassen sind geplant? Wer beschliesst? Wer bezahlt?
 - Nichtstun, die beste Lösung?
 - Bürger- und Jugendforum Militärflugplatz?
 - Der Vertrag des Kantons Zürich mit der Stadt Dübendorf
 - Verkehrsprobleme beim Innovationspark
 - Die Glattalbahn muss her
5. Bitte Themen, Ideen, Anregungen etc. melden

Schlusswort Ausklang

Danke für Ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit.
Kommen Sie gut heim.

www.ideafd.ch

Werden Sie Mitglied, unterstützen Sie uns

Quellen:

Die Dokumente, auf die sich das 10. Feierabendgespräch bezieht, finden Sie auf der Website unseres Vereins.

Die Abbildungen entstammen öffentlich zugänglichen Dokumenten von Bund, Kanton und Gemeinden.

www.ideaafd.ch